



Außenwirtschaftsnews – September 2020

Die Themen dieser Ausgabe:

Außenwirtschaftsnews

- Corona-Regelungen – Quarantäne bei Ein- und Rückreise nach Niedersachsen
- Dänemark – Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen
- Deutschland – Westbalkan-Regelung wird bis Ende 2023 verlängert
- Großbritannien – UKCA-Label ersetzt CE-Kennzeichnung
- Luxemburg – Kein Corona-Risikogebiet mehr
- Norwegen – Neue Mindestlöhne für die Baubranche
- Norwegen – Quarantäne für Einreisende aus Deutschland
- Schweden – Änderung bei der Besteuerung ausländischer Mitarbeiter
- Ungarn – Einreise nicht mehr ohne Weiteres möglich
- Welt – Vorgaben für Holzverpackungen im Export beachten

Veranstaltungen

- Online-Seminar „Arbeiten in Norwegen“

Kooperationsgesuche ausländischer Unternehmen

Außenwirtschaftsnews

Corona-Regelungen – Quarantäne bei Ein- und Rückreise nach Niedersachsen

Die „[Niedersächsische Corona-Verordnung](#)“ regelt in § 27, ob sich eine Person nach der Einreise in Quarantäne begeben muss. Die Regelung vom 13. Juli 2020 wurde unverändert bis zum 14. September verlängert. Weiterhin gilt:

Nur für Personen, die sich innerhalb von 14 Tagen vor ihrer Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, besteht eine Quarantänepflicht. Als Risikogebiet gelten Staaten oder Regionen, für die zum Zeitpunkt der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus besteht. Die Liste der ausgewiesenen Risikogebiete finden Sie auf den Seiten des [Robert -Koch-Instituts \(RKI\)](#).

In diesem Fall sind einreisende Personen verpflichtet, sich unverzüglich in 14-tägige Quarantäne zu begeben. Sie sind zudem verpflichtet, sich bei der zuständigen Behörde zu melden.

- Ausnahmen von der Quarantänepflicht bestehen
- für Personen, die keine Krankheitssymptome aufweisen und die sich weniger als 48 Stunden im Ausland aufgehalten haben sowie
 - für Personen, die über ein ärztliches Zeugnis in deutscher oder englischer Sprache verfügen, das bestätigt, dass keine Anhaltspunkte

für das Vorliegen einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 vorhanden sind. Grundlage muss ein molekularbiologischer Corona-Test sein, der in der EU oder einem durch das Robert Koch-Institut bekannt gegebenen Staat durchgeführt und höchstens 48 Stunden vor der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen worden ist.

Sofern Personen sich aufgrund einer behördlichen Anordnung in Quarantäne begeben müssen, können Arbeitnehmer beziehungsweise deren Arbeitgeber sowie Selbstständige eine Erstattung des Verdienstausfall nach §§ 56 ff. Infektionsschutzgesetz (IfSG) durch den zuständigen Landkreis oder kreisfreie Stadt geltend machen. Diese Regelung greift nach Einschätzung des niedersächsischen Sozialministeriums allerdings nicht, wenn Personen sich wissentlich in ein vom RKI ausgewiesenes Risikogebiet begeben. Sofern erst nach Reiseantritt ein Land zum Risikogebiet erklärt wird, greift die Regelung jedoch. Dazu stellt das RKI in einem Archiv die entsprechenden Bekanntmachungen tageweise zur Verfügung. Da sich die Einschätzung zu Risikogebieten zum Teil täglich ändert, wird empfohlen, sich am Abreisetag auf der entsprechenden Website des RKI zu informieren.

Dänemark – Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen

Die dänische Arbeitsschutzbehörde stellt einige Merkblätter zum Arbeitsschutz in deutsche Sprache zur Verfügung: [Merkblätter Tysk \(DE\)](#)

Das Vollständige Handbuch finden Sie [hier](#).

Die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen wird streng kontrolliert. Wird im

Rahmen einer Baustellenkontrolle nach Verstößen ein Arbeitsverbot verhängt, muss dieses Verbot umgehend umgesetzt werden. Werden die Arbeiten dennoch weitergeführt, verschärft die dänische Arbeitsschutzbehörde ihre Kontrollen und erhebt dafür eine Gebühr in Höhe von 10.000 DKK (etwa 1.350 EUR).



Quelle: Handwerkskammer Schleswig-Holstein

Deutschland – Westbalkan-Regelung wird bis Ende 2023 verlängert

Die Bundesregierung hat die Verlängerung der zum Jahresende auslaufenden Westbalkan-Regelung beschlossen. Die Regelung wird nun bis zum 31. Dezember 2023 verlängert.

Danach können Staatsangehörige aus Albanien, Bosnien-Herzegowina, dem Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien in Deutschland arbeiten, ohne eine berufliche Qualifikation oder Deutschkenntnisse nachweisen zu müssen.

Jährlich können 25.000 Menschen einreisen. Sie erhalten ein Arbeitsvisum, wenn ein verbindliches Arbeitsplatzangebot vorliegt und die Bundesagentur für Arbeit zugestimmt hat. Arbeitnehmer, die bereits auf der Grundlage der bisherigen Westbalkan-Regelung in Deutschland tätig sind, fallen nicht unter die neue Quote.

Quelle: Zentralverband des Deutschen Handwerks

Großbritannien – UKCA-Label ersetzt CE-Kennzeichnung

In der europäischen Union gilt die CE-Kennzeichnung. Diese belegt, dass ein Produkt verschiedene europäische Richtlinien zu Sicherheits-, Umwelt- und Gesundheitsanforderungen erfüllt. Wenn ein Produkt diese CE-Marke trägt, darf es in der EU in den Handel kommen.



© ddp/photography - Fotolia.com

#134332210

Nach dem Austritt aus der EU wird Großbritannien ein eigenes nationales Regulierungssystem betreiben. Die neue UKCA-Kennzeichnung (UK Conformity Assessed) wird zum 1. Januar 2021 eingeführt.

Um Unternehmen Zeit zu geben, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, behält die CE-Kennzeichnung für einen Übergangszeitraum ihre Gültigkeit. Sie kann bis zum 1. Januar 2022 weiter genutzt werden. Hierfür müssen jedoch bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden: Die Anwendung ist nur möglich, sofern die britischen und die EU-Produktvorschriften identisch sind.

Die Übergangsfrist gilt zudem nicht für alle Produkte. Sonderregeln gelten unter anderem für Medizin- und Bauprodukte. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

Luxemburg – Kein Corona-Risikogebiet mehr

Die deutsche Regierung stuft Luxemburg nicht mehr als Corona-Risikoland ein. Die im Großherzogtum geltenden Hygienemaßnahmen müssen aber weiterhin unbedingt eingehalten werden und werden auch verstärkt kontrolliert.

Weitere Informationen hierzu (auch auf Deutsch) finden Sie [hier](#).

Quelle: Handwerkskammer Trier

Norwegen – Neue Mindestlöhne für die Baubranche

Die allgemeinverbindlichen Mindestlöhne für die norwegische Baubranche wurden neu verhandelt. Sie gelten auch für aus Deutschland nach Norwegen entsandte Mitarbeiter.



stock.adobe.com

- Ungelernte mit mindestens 1 Jahr Branchenerfahrung: 202,50 NOK (ca. 19,38 EUR)
- Ungelernte ohne Branchenerfahrung: 194,40 NOK (ca. 18,60 EUR)
- Unter 18-Jährige: 132,50 NOK (ca. 12,67 EUR)

Die neuen Mindeststundenlöhne:

- Fachkräfte: 215,70 NOK (ca. 20,64 EUR)

Quelle: Handwerkskammer Schleswig-Holstein



Norwegen – Quarantäne für Einreisende aus Deutschland

Seit dem 29. August 2020 müssen Reisende, die aus Deutschland nach Norwegen einreisen, für zehn Tage in Quarantäne.

Als Alternative zur Quarantäne kann der Arbeit- bzw. Auftraggeber eine Testung der einreisenden Personen organisieren. Für die Durchführung, Organisation und Finanzierung ist der Arbeit-/Auftraggeber in diesem Fall selbst verantwortlich. Können

die Tests nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden, gilt nach Ankunft in Norwegen die zehntägige Quarantänepflicht.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: Deutsch-Norwegische Handelskammer

Schweden – Änderung bei der Besteuerung ausländischer Mitarbeiter

Die Regierung hat einen Gesetzesentwurf zur Einführung eines Konzepts des wirtschaftlichen Arbeitgebers vorgelegt. Die neuen Regelungen sollen zum 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Der Gesetzesentwurf für das Konzept des wirtschaftlichen Arbeitgebers sieht vor, dass nicht-ansässige Arbeitnehmer, die von einem in Schweden ansässigen Unternehmen beschäftigt werden, in Schweden einkommensteuerpflichtig sind.

Voraussetzung hierfür ist, dass die geleistete Arbeit dem schwedischen Unternehmen oder einem Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Schweden zugutekommt. Erfasst sind Arbeitnehmer, die der Kontrolle sowie der Führung des schwedischen

Unternehmens beziehungsweise der schwedischen Niederlassung unterstehen.



stock.adobe.com

Der Entwurf sieht allerdings auch eine Ausnahme vor: Wenn der Arbeitnehmer die Arbeit an maximal 15 aufeinanderfolgenden Tagen erbringt und die Gesamtheit der Arbeitstage in Schweden 45 Tage pro Kalenderjahr nicht überschreitet, so soll gemäß § 6b des Gesetzesvorschlags keine Einkommensbesteuerung in Schweden stattfinden.

Die neue Regelung soll unabhängig von der derzeit bestehenden 183-Tage-Regelung greifen und zum 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

Ungarn – Einreise nicht mehr ohne Weiteres möglich

Wie das Auswärtige Amt in Berlin mitteilt, gelten für Ungarn seit dem 1. September 2020 neue Einreisebestimmungen. Eine Einreise ist u.a. für Deutsche dann grundsätzlich nicht mehr möglich. Ungarn führt zunächst bis 1. Oktober 2020 auch wieder EU-Binnengrenzkontrollen durch.

Einreisen können grundsätzlich nur noch ungarische Staatsangehörige. Diesen gleichgestellt sind Ausländer, die ein längerfristiges Aufenthaltsrecht von mehr als 90 Tagen in Ungarn nachweisen können sowie Sportler mit Wettbewerbsgenehmigung

bzw. Sportexperten mit einer ungarischen Sportvereinigung gemäß Sportgesetz.

Alle Einreisenden sind zu 14-tägiger Hausquarantäne verpflichtet, bei Verdacht auf eine Infektion wird die Unterbringung in bestimmten Quarantäneeinrichtungen angeordnet. Aus der Quarantäne kann entlassen werden, wer zwei negative PCR-Tests ungarischer lizenzierter Labore vorlegt, die innerhalb von fünf Tagen mit einem Zeitunterschied von mindestens 48 Stunden vorgenommen wurden.

Die Einreise ist ohne Quarantäne oder Testpflicht gestattet für:

- den Güterverkehr,
- Konzerninterne Geschäftsreisen (z.B. zwischen Mutter- und Tochterunternehmen),
- Grenzpendler in einer bis 30 km von der Grenze entfernten Zone für maximal 24 Stunden,
- Inhaber von Diplomaten- oder Dienstpässen,
- Personen, die glaubhaft nachweisen können, dass sie innerhalb von 6 Monaten bereits an COVID-19 erkrankt waren.

Personen, die dem generellen Einreiseverbot unterliegen, können eine Sondergenehmigung für die Einreise nach Ungarn beantragen, unterliegen bei Genehmigung aber dennoch der Quarantäne- bzw. Testpflicht. Anträge auf eine Sondergenehmigung können ausschließlich auf elektronischem Wege über die ungarische Polizei in ungarischer oder in englischer Sprache gestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des [Auswärtigen Amtes](#).

Quelle: Außenwirtschaftsportal Bayern

Welt – Vorgaben für Holzverpackungen im Export beachten

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) weist darauf hin, dass beim Export von Waren mit Holzverpackungen die Konformität des ISPM 15 gewährleistet sein muss. Diese Vorgaben wurden in letzter Zeit wieder häufiger von ausländischen Zollverwaltungen angemahnt, was zu Einfuhrproblemen in Drittländern führte.

Exportierende Unternehmen werden daher gebeten, die Vorschriften zur Verwendung von Holzverpackungen nach dem internationalen Standard ISPM 15 zu beachten. Bei Nichteinhaltung können Waren nicht eingeführt werden, was zu teuren Rücksendungen oder sogar zur Vernichtung der gelieferten Waren führen kann.

Ziel ist es, die Einschleppung von Schadorganismen durch Holzverpackungen zu verhindern. Demnach müssen Holzverpackungen beim Export aus der EU in Drittländer aus entrindetem Holz hergestellt sowie einer vorgegebenen phytosanitären Behandlung unterzogen (in Deutschland mittels Hitzebehandlung) und mit einer offiziellen ISPM

15-Markierung versehen werden. Diese Markierung lässt die Rückverfolgbarkeit jeder Holzverpackung bis zu deren Hersteller zu.



© Pixelot - Fotolia.com

#130102474

Der ISPM 15 schreibt insbesondere vor, dass Verpackungsmaterial aus unverarbeitetem Holz (im Gegensatz zu Sperrholz und Spanplatten) gegen tierische Schädlinge behandelt sein muss. Die erfolgte Behandlung ist an den Holzstücken durch eine Markierung (IPPC Stempel)

zu kennzeichnen. Alle Lattenkisten, Kisten, Packkisten, Kabeltrommeln, Spulenkörper/Haspeln bzw. Holzpaletten, die für den Transport von Gegenständen verwendet werden und deren Hölzer mindestens einen Durchmesser von 6 mm aufweisen, unterliegen dieser Regelung. ISPM 15 konformes Verpackungsholz darf nur von Betrieben hergestellt werden, die beim nationalen Pflanzenschutzdienst registriert sind.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: Außenwirtschaftsportal Bayern



Veranstaltungshinweise

Online-Seminar „Arbeiten in Norwegen“

Termin: 24. September 2020
10:00 – 11:00 Uhr
Ort: online

Beschreibung: Im Jahr 2020 stoßen die Kapazitäten der norwegischen Baubranche an ihre Grenzen, so dass auch deutsches Know-how gefragt ist. Deutsche Unternehmen sind vor allem bei Wohnungsbauvorhaben und im Tunnelbau tätig. Sie liefern und installieren auch technische Gebäudeausrüstungen, Verschalungs- und Gerüstsysteme und energieeffiziente Lösungen.

Doch welche Besonderheiten sind bei der Erbringung von Dienstleistungen im Nicht-EU-Land Norwegen zu beachten? Nur wer sich im Vorwege informiert, wird auch wirtschaftlichen Erfolg haben.

Wir laden Sie daher ein, sich in unserem gemeinsamen Online-Seminar der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen und der

Handwerkskammer Lübeck einen Überblick über die wichtigsten Regelungen zu verschaffen.

Themen sind:

- Registrierungen
- Zulassungen
- Bauausweis
- Tariflöhne im Bau
- Steuern
- Zoll



stock.adobe.com

Die Teilnahme am Online-Seminar ist kostenfrei.

Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Infos:

Dr. Eva Schmoly, 0511/38087-19,
schmoly@handwerk-LHN.de



Kooperationsgesuche

Polnischer Schmuck-Designer und -Hersteller übernimmt Fertigung von Juwelierware (CP BOPL20200615004)

Ein polnisches Familienunternehmen mit langjähriger Tradition stellt eine große Bandbreite von edlen Schmuckstücken aus Gold, Platin, Silber und Edelsteinen her. Durch eine bestimmte Fertigungstechnik werden ein besonderer Glanz und hervorragende Goldschmiede-Qualität erreicht. Die verwendeten Metalle sind hypoallergen und nickelfrei. Neben ihren modischen und luxuriösen Kollektionen, die sie teilweise in ihren eigenen Geschäften und über ihren E-Shop vertreibt, bietet die Firma auch die Fertigung nach individuellen Kundenwünschen an, z.B. Gold-Uhren für besondere Anlässe oder Golfer-Armbänder. Dabei kann sie erstklassige Referenzen von Modedesignern und Schmucklabels aus Italien und Spanien vorweisen. Mit Interessenten sollen Produktions- und Serviceverträge abgeschlossen werden.

Hersteller von Luxus-Schachbrettspielen sucht Produktionspartner (CP BRUK20200617001)

Ein etabliertes britisches Unternehmen mit weltweitem Vertrieb, das in der Brettspielindustrie tätig ist, sucht einen Hersteller für die Massenproduktion einer bestehenden Reihe von Luxus-schach-sätzen mit Stadtthemen, die entweder aus Stahl oder Aluminium gefertigt werden. Es ist daher erforderlich, dass der Hersteller auf Präzisions-Feingussverfahren spezialisiert ist. Der Partner sollte des Weiteren in der Lage sein, ein mittleres bis hohes Produktionsvolumen hervorzubringen, über ein Qualitätssicherungssystem zu verfügen und Stücke mit einer Höhe von 115 mm bis 230 mm herstellen zu können. Das Unternehmen strebt eine Fertigungsvereinbarung mit einem Spezialisten für Präzisionsfeinguss an.

Handelspartner für smart locks und Zugangsmanagementsysteme gesucht (CP BONL20200512001)

Ein niederländischer Technologieentwickler und -anbieter mit einer großen Auswahl an digitalen Schlössern und Zugangsverwaltungssystemen mit mobilen Authentisierungsvorrichtungen, die für jegliche Zugangspunkte (Türen, Tresore, Schränke, etc.) geeignet und aufrüstbar sind, sucht Partner wie Zugangskontrollintegratoren und Vertrieber, um im Rahmen einer Vereinbarung zur Landesvertretung oder Vertriebsdienstleistung zu kooperieren.

Partner für Herstellung von Beiwagen-Bausätzen für Motorräder gesucht (CP BONL20200623001)

Ein niederländisches, international tätiges Unternehmen stellt Beiwagen und zwei Arten von Beiwagen-Bausätzen zur Montage an Motorrädern her. Die Bausätze können je nach Kundenwunsch zusammenmontiert werden. Es gibt ein universelles Modell und ein speziell für acht verschiedene BMW-Motorradtypen entwickelten Bausatz. Das Unternehmen sucht Kooperationspartner, um im Rahmen einer langfristigen Vertriebsvereinbarung zusammenzuarbeiten und Wissen und Erfahrungen zu teilen.

Kontakt:

Enterprise Europe Network (EEN) Niedersachsen
Nils Benne

Tel.: 0511 30031-367

nils.benne@nbank.de



Impressum

Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen

Dr. Eva Schmoly

- Referentin für Innovation und Außenwirtschaft -

Ferdinandstr. 3, 30175 Hannover

Tel.: 0511/3 80 87-19

Fax: 0511/3 80 87-22

E-Mail: schmoly@handwerk-LHN.de

- Wir weisen darauf hin, dass alle vorliegenden Informationen nach bestem Wissen aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen und Informationen zusammengestellt wurden. Dennoch besteht kein Haftungsanspruch für etwaige Fehler oder kurzfristige Änderungen.-

Ansprechpartner/innen in den niedersächsischen Handwerkskammern:

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

Kilian Böse

Tel.: 04131/712-174

E-Mail: boese@hwk-bls.de

Handwerkskammer Hannover

Dr. Matthias Lankau

Tel.: 0511/34859-64

E-Mail: lankau@hwk-hannover.de

Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen

Patrick Blum

Tel.: 05121/162-172

E-Mail: patrick.blum@hwk-hildesheim.de

Handwerkskammer Oldenburg

Joachim Hagedorn

Tel.: 0441/232-236

E-Mail: hagedorn@hwk-oldenburg.de

Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Heike Leyer

Tel.: 0541/6929-940

E-Mail: h.leyer@hwk-osnabrueck.de

Handwerkskammer für Ostfriesland

Helge Valentien

Tel.: 04941/1797-54

E-Mail: h.valentien@hwk-aurich.de